

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 10 (1954)
Heft: 6

Buchbesprechung: Woher? [Wafferzieher, F.]

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Streiflichter

In einem kleinen Städtchen, dicht an der Sprachgrenze, das fast nur von den Pensionaten lebt, in denen Jünglinge und Mädchen aus der deutschen Schweiz ihr Französisch erlernen, schritt eines Tages der Stadtpolizist, der, nebenbei bemerkt, einen urgermanischen Geschlechtsnamen trägt, mit martialischem Blicke und seines hohen Amtes bewußt, die Linke kräf-

tig in den Säbelgriff drückend, über den Markt, und wie er drei Frauen deutsch reden hört, tritt er auf sie zu und spricht: „Ecoutez, mesdames, ici on cause le français, et non pas l'allemand!“

Räume in Bern, Basel oder Zürich einem Stadtpolizisten etwas Ähnliches, natürlich mit umgekehrten Vorzeichen, auch nur im Traume in den Sinn? F.

Bücherfisch

Woher? Von E. Wasserzieher. Ableitendes Wörterbuch. 13., neubearbeitete Auflage, besorgt von W. Bez. (111. bis 130. Tausend.) Ferd. Dümmlers Verlag, Bonn. 1952. 441 Seiten. 8°. Gebunden Fr. 11.80.

Der „Sprachspiegel“ hat nur wenig Raum für die Besprechung von Büchern zur Verfügung und muß sich auf Werke über die Sprache oder auf die sprachliche Seite dichterischer Werke beschränken. Daß er dabei vor allem schweizerisches Gut behandelt, liegt nahe; doch wäre es engherzig und undankbar, wenn er das ausschließlich täte und die Ausgaben des gerade auf sprachwissenschaftlichem Gebiet rührigen alten Verlages Dümmler überginge. Wenn sich der Band „Woher?“ (gemeint ist natürlich: stammt das Wort?) des ungemein fleißigen und zuverlässigen Ernst Wasserzieher ein „ableitendes“ und nicht wie andere ein „etymologisches“ Wörterbuch nennt, liegt darin schon angedeutet, daß es gemeinverständlich und volkstümlich ist, und doch ruht es auf wissenschaftlicher Grundlage. Ein gewaltiger Stoff wird hier knapp

zusammengefaßt. Ein Beispiel (ohne die Abkürzungen): elf, eilf, mhd. eilf, eilif, ahd. einlif, plattd. ölben, altnord. ellisu, got. ainlif, afg. en(d)leofan, engl. eleven, zusammengesetzt aus ein und -lif, das zur indogermanischen Wurzel lik = übrig sein gehört (Relikten), also: daß eins übrig (über 10). Damit können wir das berndeutsche enlesi und ähnliche schweizerdeutsche Mundartformen leicht in Zusammenhang bringen. Ein Beispiel für ein Fremdwort: Idiot: Dummkopf, 16. Jahrh. von gr. *idiotes* = Privatmann im Gegensatz zu Staatsmann, in Staatsgeschäften unkundig, dann unwissend überhaupt. Jetzt verstehen wir auch den nicht gerade glücklichen Namen Idiotikon für ein Wörterbuch der Sprache des Privatverkehrs. Dem eigentlichen Wörterbuch voraus geht eine Einleitung über die Gliederung des Sprachgutes, aus der wir Seite 75 einige Proben bringen. Dudens „Rechtschreibung“ hat den Zweck, die richtige Schreibweise und die richtigen Formen, bei Fremdwörtern auch noch knapp die Sprache des Ursprungs und die heutige Bedeutung anzugeben, also

mehr das Gewand, das Äußere; wer aber wissen möchte, woher die Wörter kommen, wer sich so in das Innere des

Sprachlebens vertiefen möchte, findet in diesem handlichen Hilfsmittel einen zuverlässigen Führer.

Briefkasten

E. H., B. Eine Mißgeburt kann man den ausdruck vom „landwirtschaftlichen gewerbe“ in art. 620 unseres zivilgesetzbuches doch nicht nennen. Das Wort gewerbe hat im Lauf der Jahrhunderte in Form und Bedeutung allerlei Schwankungen durchgemacht und in den verschiedenen Landschaften nicht überall dieselben. Grimms Wörterbuch füllt mit ihrer Darstellung 38 engbedruckte große Seiten. Zugrunde liegt das Zeitwort „werben“, dessen Grundbedeutung „sich drehen“ im „Wirbel“ noch enthalten und deutlich ist. Noch Goethe und seine Zeitgenossen gebrauchten „gewerbe“ im Sinne von „Gelenk“. Die Grundbedeutung des Zeitworts hat sich dann erweitert zu „sich um etwas bemühen“; die Gegenstände, um die man sich mit diesem Worte bemühte, konnten sehr verschieden sein. Im Mittelalter bedeutete „gewerbe“ häufig das, was wir heute Liebeswerbung nennen; auch für Vertrag, Auftrag, Antrag, Verhandlung, Anliegen sagte man so, und zwar bis in die klassikerzeit hinein. Auch Kriegshandwerk, Kunst und Wissenschaft rechnete man dazu, und schon Luthers Freund Mathesius erklärte vom Schuldienst, daß er „nicht soviel tregt (einträgt) als andere gewerbe“. Heute verwenden wir das Wort in viel engerem Sinne, und wenn von einer Gewerbeausstellung, einem Gewerbe-Museum oder einer Gewerbeschule die Rede ist, wissen wir ziemlich genau, was damit gemeint ist. Aber noch als vor etwa hundert Jahren die ersten Berufs- und

Gewerbezählungen durchgeführt wurden, wurde die Frage, ob die Landwirtschaft zum Gewerbe gerechnet werden müsse, bejaht und erst 1876 durch einen Beschuß des Deutschen Bundesrates verneint, und nach dem Ausscheiden der Landwirtschaft stritt man sich noch darüber, ob der Handel dazu gehöre. Bei der großen Mannigfaltigkeit von der allgemeinen Bedeutung „beruf“ zur engen „Handwerk“ wird man mit dem harten Ausdruck „Mißgeburt“ etwas vorsichtig umgehen müssen, und wo kein Mißverständnis entstehen kann, wird man den Ausdruck vom „landwirtschaftlichen gewerbe“ gelten lassen müssen, da er ja auch in unserer Mundart fest verankert ist. Freilich spielt die Unsicherheit auch in unsern Mundartlichen Gebrauch hinein. Als man über die Gewerbeartikel politisierte, verlangte man, daß „fürs Gwerk“ besser gesorgt werde; ein Bauer aber verkauft unter Umständen „SIN“ (nicht „SIS“) Gwerk. Im allgemeinen Sinn ist das Wort also männlich, im landwirtschaftlichen aber männlich. Wenn der Verfasser unseres Zivilgesetzbuches in art. 620 schrieb: „Befindet sich in der Erbschaft ein landwirtschaftliches Gewerbe, so soll es . . .“, so hätte er es selber Mundartlich wohl durch „en Gwerk“ (und nicht „es Gwerk“) bezeichnet und mit dem Fürwort „er“ (und nicht „es“) wiedergegeben. Wir machen also in der Mundart einen Unterschied zwischen männlichem und männlichem Gewerbe. Die Geschlechter kommen aber auch außerhalb